

Schuljahr 2022/23

Kriterien für die Zuweisung der Prämien:

Die Beurteilung der Leistung des Personals erfolgt aufgrund der Zielvereinbarung und des Mitarbeitergesprächs. Für die Zuweisung der individuellen Beträge der zusätzlichen Leistungsprämie sieht der Abs. 6 von Art. 9 des BKV 04.07.2022 folgende Kriterien vor:

- a. Maximaler Betrag der zusätzlichen Leistungsprämie: das Doppelte des Grundbetrages;
- b. Beurteilungsniveau der Leistungen;
- c. Komplexität der zugewiesenen Aufgaben;
- d. mit diesen Aufgaben verbundene Verantwortung;
- e. Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben;
- f. Verhältnismäßigkeit zwischen Gesamtentlohnung (inklusive Zulagen) und Leistungen;
- g. Abwesenheiten (wiederholt und verlängert).

Funktionsebene	Grundprämie	Höchstmögliche Zusatzprämie
I	492,15	1.364,23
II	530,00	1.469,15
III	567,85	1.574,09
IV	605,72	1.679,06
V	643,57	1.783,98
VI	681,43	1.888,92
VII	719,28	1.993,84
VII ter	727,84	2.017,57
VIII	757,14	2.098,80
IX	795,00	2.203,74

Schulsprengele Sterzing III		
Kontingente für erhöhte Leistungsprämien des Landespersonals		
Schuljahr	zugewiesenes Kontingent	zugewiesener Durchschnittsbetrag pro VP
2022/23	18.492,00 €	685,00 €